

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1702/2009**

(51) Int. Cl.: **F41C 33/04 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **28.10.2009**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2011**

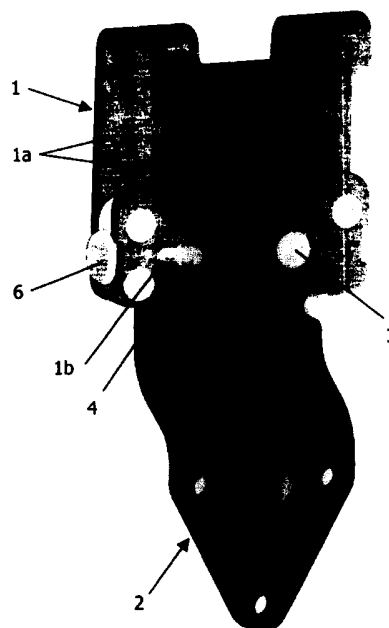
(73) Patentinhaber:

**SPIELBERGER PETER
A-1220 WIEN (AT)**

(54) **GÜRTELADAPTER**

(57) Ein Gürteladapter zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel umfasst eine Gürtelschleufe (1) und eine damit schwenkbar verbundenen Stegplatte (2), an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist.

Um bei schmaler und funktionssicherer Bauweise ein Verschwenken aus einer Normallage in eine das ungehinderte Sitzen bzw. Benutzen eines KFZ-Sicherheitsgurtes ermöglichende Lage zu gestatten, liegt die Schwenkachse (3) der Stegplatte (2) zumindest außerhalb der Mitte der Stegplatte (2), und ist die Stegplatte (2) mittels eines Rastmechanismus (4, 5, 7) in einer Position arretierbar, in welcher Gürtelschleufe (1) und Stegplatte (2) im wesentlichen in einer Linie liegen.

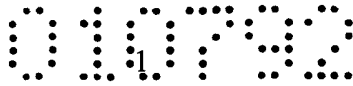


Zusammenfassung:

Ein Gürteladapter zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel umfasst eine Gürtelschlaufe (1) und eine damit schwenkbar verbundenen Stegplatte (2), an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist.

Um bei schmaler und funktionssicherer Bauweise ein Verschwenken aus einer Normallage in eine das ungehinderte Sitzen bzw. Benutzen eines KFZ-Sicherheitsgurtes ermöglichende Lage zu gestatten, liegt die Schwenkachse (3) der Stegplatte (2) zumindest außerhalb der Mitte der Stegplatte (2), und ist die Stegplatte (2) mittels eines Rastmechanismus (4, 5, 7) in einer Position arretierbar, in welcher Gürtelschlaufe (1) und Stegplatte (2) im wesentlichen in einer Linie liegen.

(Fig. 1)



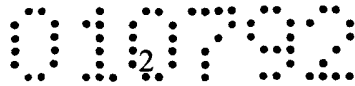
Gürteladapter

Die Erfindung betrifft einen Gürteladapter zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel, mit einer Gürtelschleufe und einer damit schwenkbar verbundenen Stegplatte, an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist.

Der Sicherheits- und Behördensektor hat auf Grund der vielen Ausrüstungsgegenstände, die am Gürtel des Trägers getragen werden müssen, das Problem, dass ein Sitzen mit angelegtem Gürtel, insbesondere in einem KFZ nahezu unmöglich ist. Die Verwendung des Sicherheitsgurtes in einem KFZ gestaltet sich meist als undurchführbar, da bei Rechtshändern das Pistolenholster fast immer genau über dem Gurtschloss des Sicherheitsgurtes zu liegen kommt – ein Linkshänder am Beifahrersitz hat genau das gleiche Problem.

Es sind sogenannte Drehgelenke bekannt, welche eine Verdrehung des Holsters auf der Stegplatte zulassen (Fa. Glock – Österreich, Radar - Italien) bzw. eine Höhenverstellung in senkrechter Richtung (Fa. Cop – BRD) zulassen. Alte Behördenholster in der BRD waren dergestalt, dass eine sehr lange Stegplatte verwendet wurde, welche durch einen Schlitz im Uniformrock von einer Gürtelschleufe am Leibriemen nach außen geführt wurden und ebenfalls schwenkbar waren. Die heutigen Anforderungen an sogenannte Sicherheitsholster mit innenseitiger Sicherheitsverriegelung lassen diese Bauart jedoch nicht mehr zu. Bei den obgenannten Lösungen trägt der Schwenk- bzw. Drehmechanismus entsprechend mehr Material auf und bringt so das Holster entsprechend weiter vom Körper des Trägers weg, was hinsichtlich dem Sitzen in einem KFZ (schalenförmige Sitze, Armlehne, usw.) und auch für den Einsatz – leichteres Ergreifen durch einen etwaigen Angreifer – von großem Nachteil ist.

Auch haben Versuche gezeigt, dass ein einfaches Verdrehen keinerlei Vorteil bringt, da sich der Ausrüstungsgegenstand ja in der gleichen Position wie vorher befindet und nur seine Lage von vertikal auf mehr oder weniger horizontal geändert hat. Das Gurtschloss des KFZ Sicherheitsgurtes befindet sich so immer noch genau unter dem Ausrüstungsgegenstand, zusätzlich drückt er noch in die Rückenlehne und ein Anlegen des Sicherheitsgurtes ist weiterhin sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Diese Situation ist für z.B. einen etwaigen Waffenträger sehr bedenklich, ja sogar gefährlich.



Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung war daher ein Gürteladapter, der bei schmaler und funktionssicherer Bauweise ein Verschwenken aus einer Normallage in eine das ungehinderte Sitzen bzw. Benutzen eines KFZ-Sicherheitsgurtes ermöglichende Lage gestattet.

Die erfindungsgemäße Lösung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse der Stegplatte zumindest außerhalb der Mitte der Stegplatte liegt, und dass die Stegplatte mittels eines Rastmechanismus in einer Position arretierbar ist, in welcher Gürtelschleufe und Stegplatte im wesentlichen in einer Linie liegen. Damit ist die Befestigung von Ausrüstungsgegenständen in asymmetrisch schwenkbarer Weise möglich, ohne dabei den an diesem Adapter angebrachten Ausrüstungsgegenstand vom Körper des Trägers weiter zu entfernen als eine herkömmliche Gürtelschleufe, so dass dieser Ausrüstungsgegenstand weitgehend gegen den Zugriff einer anderen Person als der des Trägers gesichert ist.

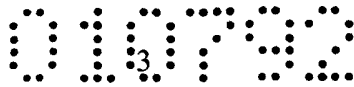
Vorteilhafterweise ist weiters vorgesehen, dass die Schwenkachse auch außerhalb der Mitte der Gürtelschleufe liegt.

Für eine schmale und dennoch durch verdeckte Bauweise sowohl gegen Funktionsstörungen als auch unerwünschten Zugriff sichere Konstruktion ist der Gürteladapter dadurch gekennzeichnet, dass die Gürtelschleufe zumindest einen Bereich mit zwei parallel angeordneten Platten aufweist, in welchem Bereich die Schwenkachse liegt und wobei zwischen diesen Platten ein Abschnitt der Stegplatte aufgenommen und der Rastmechanismus positioniert ist.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist der Rastmechanismus durch ein mittels einer Sicherungsfeder belastetes Verriegelungselement und eine dieses Verriegelungselement aufnehmende Ausnehmung in der Stegplatte gebildet.

Für eine sichere Funktion bei gleichzeitig einfacher Bedienbarkeit ist das Verriegelungselement in Langlöchern in der Gürtelschleufe, vorzugsweise in zumindest einer der parallelen Platten, geführt.

Dabei kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass das Verriegelungselement durch ein auf Zug belastbares Verbindungselement gegen die Wirkung der Sicherungsfeder aus der Ausnehmung der Stegplatte gezogen und damit außer Eingriff gebracht werden kann.



Vorzugsweise ist für eine sichere Verriegelung in der Stellung für den normalen Gebrauch des Gürteladapters vorgesehen, dass die Ausnehmung in der Stegplatte als Sperrnut ausgeführt ist, deren eine Seite im wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des Verriegelungselementes liegt. Damit kann bei einfacher Bauweise das unbeabsichtigte und/oder unbefugte Verschwenken verhindert werden.

Wenn dabei die Stegplatte anschließend an die Seite der Sperrnut eine Führungsbahn für das Verriegelungselement aufweist, welche das Verriegelungselement entgegen der Wirkung der Sicherungsfeder auslenkt, ist eine einfache und rasche Rückschwenkung und automatische Verriegelung in der Gebrauchsstellung auch in Einhandbedienung möglich.

In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels und unter Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert werden.

Dabei zeigt die Fig. 1 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Gürteladapters in der Gebrauchsstellung, Fig. 2 ist eine Ansicht des Gürteladapters der Fig. 1 in der vollständig verschwenkten Stellung und Fig. 3 zeigt einen Schnitt durch die Mittelebene des Gürteladapters der Fig. 1.

Der in Fig. 1 dargestellte Gürteladapter ist zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel bestimmt. Er besteht aus einer Gürtelschleufe 1, durch welche der Gürtel hindurchgeführt wird oder welche auf geeignete andere Weise mit dem Gürtel verbunden werden kann, und einer damit verbundenen Stegplatte 2, an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist. Die Stegplatte 2 ist um eine Drehachse 3 gegenüber der Gürtelschleufe 1 schwenkbar verbunden, wobei in der normalen Gebrauchsstellung, die in Fig. 1 dargestellt ist, die Stegplatte 2 in gerader Linie mit der Gürtelschleufe 1 liegt.

Die Gürtelschleufe 1 weist einen der Stegplatte 2 zugewandten Bereich mit zwei parallel angeordneten Platten 1a aufweist oder besteht zur Gänze aus derartigen Platten 1a, wobei die Drehachse 3 in jedem Fall in diesem Bereich liegt. Der der Gürtelschleufe 1 nächstliegende Abschnitt der Stegplatte 2, durch welchen auch die Drehachse 3 hindurchführt, ist zwischen diesen Platten 1a aufgenommen. In diesem Bereich ist schließlich auch der Rastmechanismus positioniert. Dadurch wird eine Unterbringung des gesamten Schwenkmechanismus innerhalb der Gürtelschleufe 1 in einer Weise erreicht, dass der an der

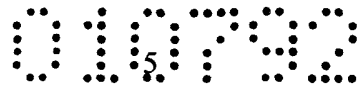


Stegplatte 2 angebrachte Ausrüstungsgegenstand weiterhin so nahe wie möglich am Körper des Trägers gehalten wird und der Schwenkmechanismus für eine andere Person auch gar nicht sichtbar ist, weil er allein schon durch den Ausrüstungsgegenstand, z.B. ein Holster für eine Handfeuerwaffe, verdeckt ist.

Die Schwenkachse 3 der Stegplatte 2 ist außerhalb der Mitte der Stegplatte angeordnet, vorzugsweise auch außerhalb der Mitte der Gürtelschleufe 1. Die in Fig. 1 dargestellte Konstruktion ist für das Tragen an der rechten Körperseite gedacht, für die linke Körperseite wird vorteilhafterweise eine gespiegelte Anordnung gewählt. Über einen Rastmechanismus wird die Stegplatte 2 in ihrer Gebrauchsstellung gehalten, welcher Rastmechanismus manuell gelöst werden kann, um ein Verschwenken in die in Fig. 2 dargestellte Stellung zu gestatten. Vorteilhafterweise wird die Stegplatte 2 über die Drehachse 3 derart mit der Gürtelschleufe 1 verbunden, dass ein Ab- bzw. Wegnehmen nur mittels Werkzeug möglich ist. Das Austauschen von Stegplatten 2 unterschiedlicher Längen ist ebenfalls nur mittels Werkzeug möglich.

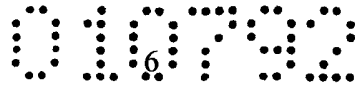
Der bereits einige Male erwähnte Rastmechanismus wird vorzugsweises durch ein mittels einer Sicherungsfeder 5 belastetes Verriegelungselement 4, beispielsweise als Bolzen ausgeführt, zusammen mit einer dieses Verriegelungselement 4 in Sperrstellung aufnehmenden Ausnehmung 7, vorzugsweise einer Sperrnut, in der Stegplatte 2 gebildet. Dabei ist das Verriegelungselement 4 vorzugsweise in Langlöchern 1b in der Gürtelschleufe 1, vorzugsweise in zumindest einer der parallelen Platten 1a, geführt. Das Verriegelungselement 4 kann durch ein auf Zug belastbares Verbindungselement, beispielsweise einen Entriegelungsstift 6, allenfalls auch einen Seilzug od. dgl., gegen die Wirkung der Sicherungsfeder 5 aus der Sperrnut 7 der Stegplatte 2 gezogen und damit außer Eingriff gebracht werden.

Eine Seite der Sperrnut 7 ist im wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des Verriegelungselementes 4 orientiert, so dass eine gute Sperr- und Verriegelungswirkung erzielt wird. Durch diese geometrische Form der Sperrnut 7 drückt ein ein gewaltsames Bewegen der Stegplatte 2 das Verriegelungselement 4 nur noch weiter in die Sperrnut 7 hinein. Die an die Sperrnut 7 anschließende Kante der Stegplatte 2 hingegen bildet eine konvexe, beispielsweise kreissegmentförmige Führungsbahn 2a für das Verriegelungselement 4, durch welche Führungsbahn 2a das Verriegelungselement 4 entgegen der Wirkung der Sicherungsfeder 5 bewegt wird, sobald die Stegplatte 2 in die normale Gebrauchsstellung zurückgeschwenkt wird.



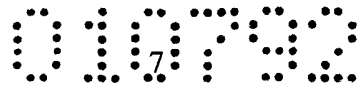
Durch die oben beschriebene Konstruktion ist eine einfache Bedienung zum Ver- und Rückschwenken bzw. zum Ent- und Verriegeln gewährleistet. Vor dem Hinsetzen zieht der Träger am Entriegelungsstift 6, gegen die Federkraft der Sicherungsfeder 5, und bewegt so das mit dem Entriegelungsstift 6 verbundene Verriegelungselement 4 aus der Sperrnut 7 der Stegplatte 2 heraus. Bei gezogenem Entriegelungsstift 6 kann die Stegplatte 2 dann vom Träger gesehen nach vorne weggeschwenkt werden, so dass das Hinsetzen ohne Störung durch den Ausrüstungsgegenstand möglich ist. Da sich die Drehachse 3 außerhalb der vertikalen Mittelachse der Stegplatte 2 befindet geschieht das Wegklappen asymmetrisch. Dies hat insbesondere bei einer sehr kurzen Stegplatte 2 den Vorteil, dass der an der Stegplatte 2 angebrachte Ausrüstungsgegenstand nicht nur einfach verdreht wird, sondern tatsächlich wegschwenkt. Da die Stegplatte 2 asymmetrisch wegschwenkt ist das auch das Anlegen eines KFZ-Sicherheitsgurtes nunmehr ohne Behinderung möglich.

Beim Aussteigen aus einem KFZ oder Aufstehen aus einem Bürostuhl, insbesondere mit Armlehne, braucht der Ausrüstungsgegenstand am Gürtel nur in seine Ausgangslage zurückgeschwenkt werden. Ein komplexes Hantieren und/oder Verriegeln ist nicht notwendig, da die Stegplatte 2 an der Verriegelungsseite mit der konvexen Führungsbahn 2a derart ausgeführt ist, dass sie das Verriegelungselement 4 gegen die Wirkung der Sicherungsfeder 5 beim Schwenken der Stegplatte 2 in die Ausgangslage selbst wegdrückt. Sobald die Ausgangslage dann erreicht ist, drückt die Sicherungsfeder 5 das Verriegelungselement 4 in die nun in einer Linie mit dessen Bewegungsrichtung liegende Sperrnut 7 der Stegplatte 2 und verriegelt diese somit selbsttätig in der Gebrauchsstellung.



Ansprüche:

1. Gürteladapter zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel, mit einer Gürtelschlaufe (1) und einer damit schwenkbar verbundenen Stegplatte (2), an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (3) der Stegplatte (2) zumindest außerhalb der Mitte der Stegplatte (2) liegt, und dass die Stegplatte (2) mittels eines Rastmechanismus (4, 5, 7) in einer Position arretierbar ist, in welcher Gürtelschlaufe (1) und Stegplatte (2) im wesentlichen in einer Linie liegen.
2. Gürteladapter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (3) auch außerhalb der Mitte der Gürtelschlaufe (1) liegt.
3. Gürteladapter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Gürtelschlaufe (1) zumindest einen Bereich mit zwei parallel angeordneten Platten (1a) aufweist, in welchem Bereich die Schwenkachse (3) liegt und wobei zwischen diesen Platten (1a) ein Abschnitt der Stegplatte (2) aufgenommen und der Rastmechanismus (4, 5, 7) positioniert ist.
4. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Rastmechanismus durch ein mittels einer Sicherungsfeder (5) belastetes Verriegelungselement (4) und eine dieses Verriegelungselement (4) aufnehmende Ausnehmung (7) in der Stegplatte (2) gebildet ist.
5. Gürteladapter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verriegelungselement (4) in Langlöchern (1b) in der Gürtelschlaufe (1), vorzugsweise in zumindest einer der parallelen Platten (1a), geführt ist.
6. Gürteladapter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Verriegelungselement (4) durch ein auf Zug belastbares Verbindungselement (6) gegen die Wirkung der Sicherungsfeder (5) aus der Ausnehmung (7) der Stegplatte (2) gezogen und damit außer Eingriff gebracht werden kann.
7. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung in der Stegplatte (2) als Sperrnut (7) ausgeführt ist, deren eine Seite im wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des Verriegelungselementes (4) liegt.



PS-3297 AT

8. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Stegplatte (2) anschließend an die Seite der Sperrnut (2) eine Führungsbahn (2a) für das Verriegelungselement (4) aufweist, welche das Verriegelungselement (4) entgegen der Wirkung der Sicherungsfeder (5) auslenkt.

Fig. 1

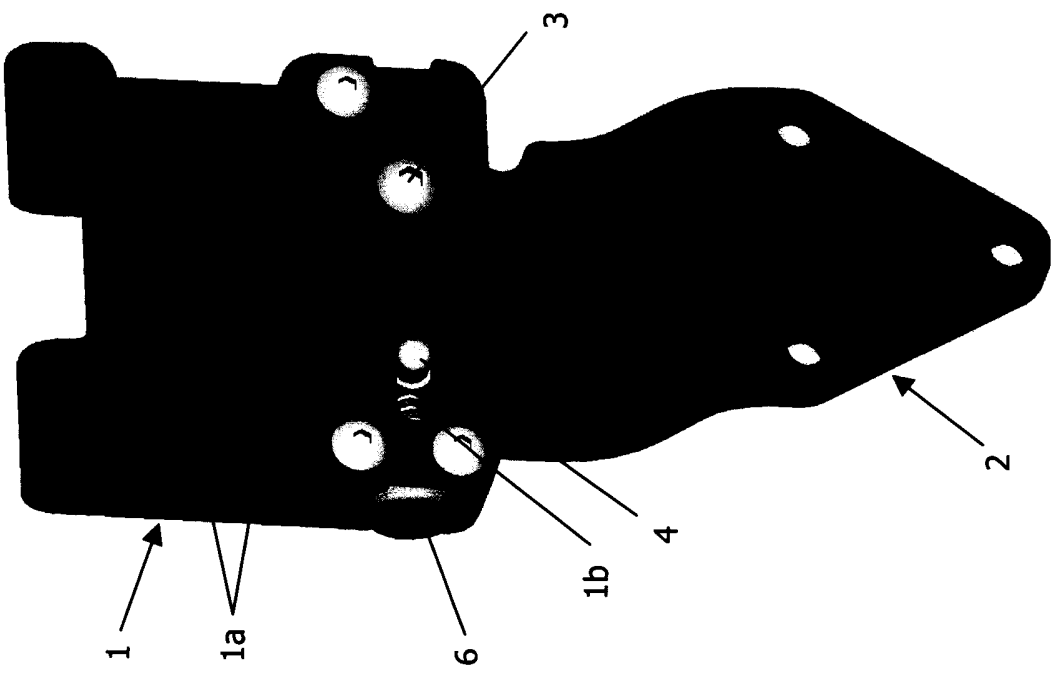
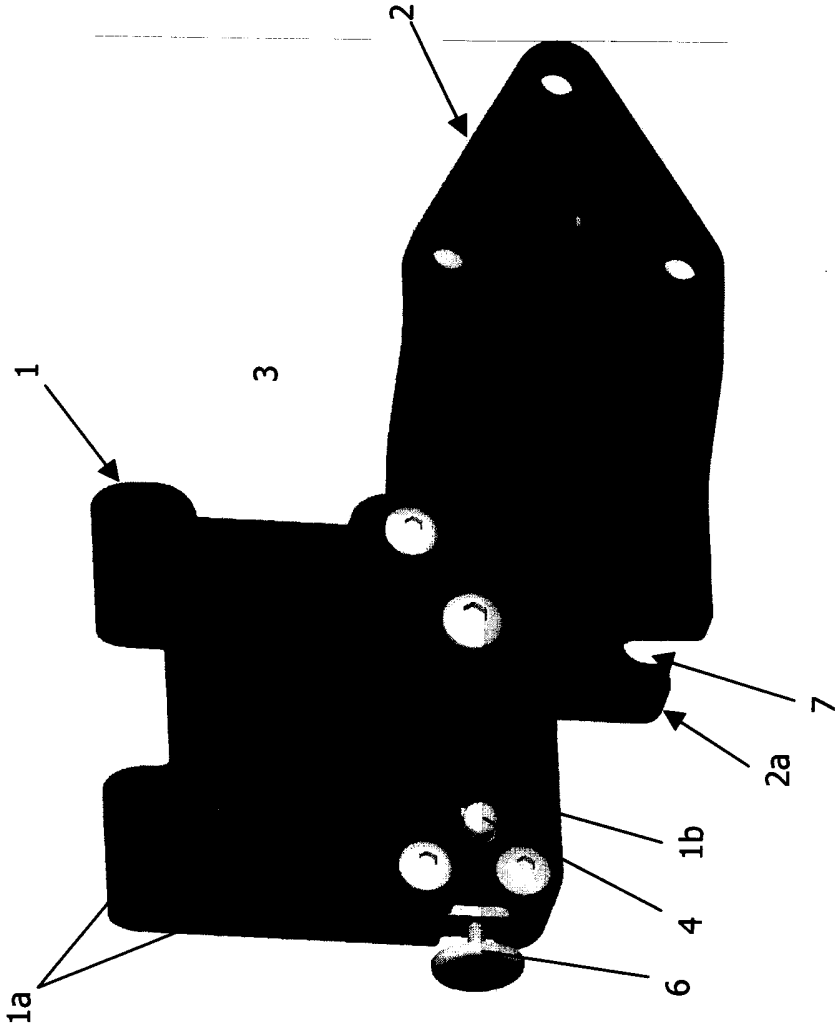
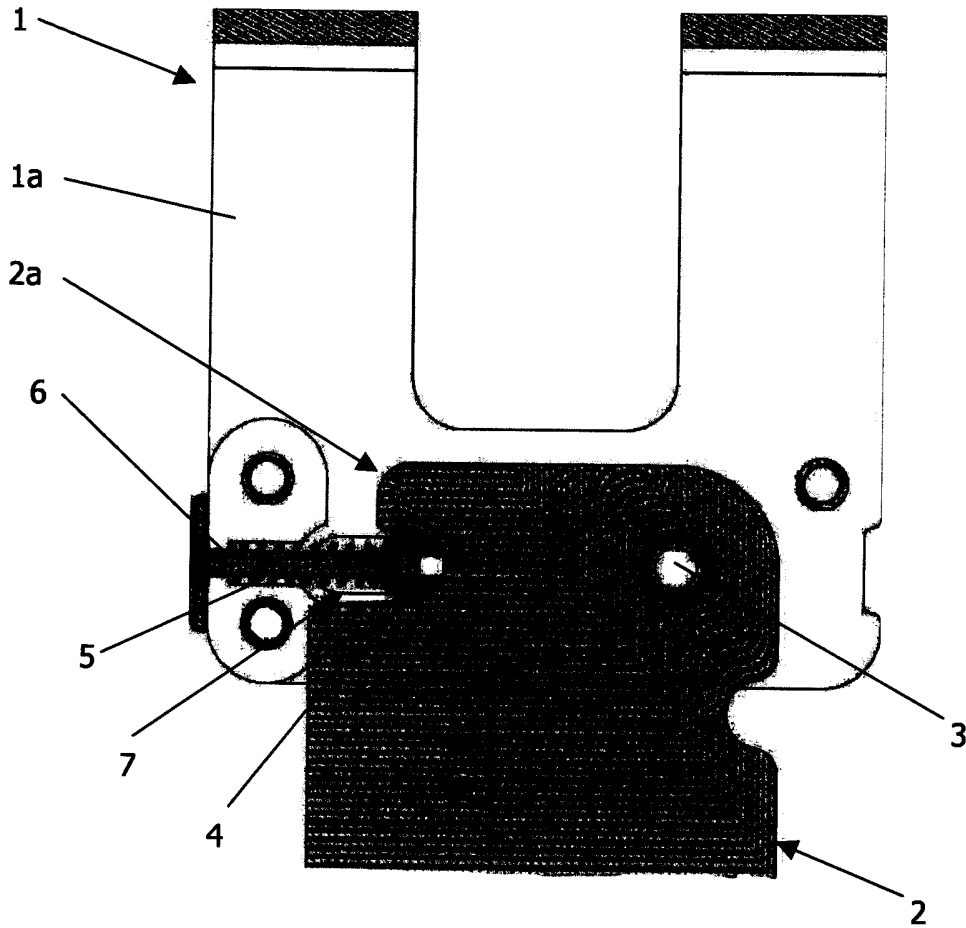


Fig. 2



010790

Fig. 3



Ansprüche:

1. Gürteladapter zur Befestigung von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere von Holstern für Handfeuerwaffen, an einem Gürtel, mit einer Gürtelschlaufe (1) und einer damit schwenkbar verbundenen Stegplatte (2), an welcher der Ausrüstungsgegenstand oder eine Halteeinrichtung dafür befestigbar ist, wobei die Schwenkachse (3) der Stegplatte (2) außerhalb der Mitte der Stegplatte (2) liegt, und dass die Stegplatte (2) mittels eines Rastmechanismus (4, 5, 7) in einer Position arretierbar ist, in welcher Gürtelschlaufe (1) und Stegplatte (2) im wesentlichen in einer Linie liegen, dadurch gekennzeichnet, dass der Rastmechanismus durch ein mittels einer Sicherungsfeder (5) belastetes Verriegelungselement (4) und eine dieses Verriegelungselement (4) aufnehmende Ausnehmung (7) in der Stegplatte (2) gebildet ist.
2. Gürteladapter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (3) auch außerhalb der Mitte der Gürtelschlaufe (1) liegt.
3. Gürteladapter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Gürtelschlaufe (1) zumindest einen Bereich mit zwei parallel angeordneten Platten (1a) aufweist, in welchem Bereich die Schwenkachse (3) liegt und wobei zwischen diesen Platten (1a) ein Abschnitt der Stegplatte (2) aufgenommen und der Rastmechanismus (4, 5, 7) positioniert ist.
4. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Verriegelungselement (4) in Langlöchern (1b) in der Gürtelschlaufe (1), vorzugsweise in zumindest einer der parallelen Platten (1a), geführt ist.
5. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verriegelungselement (4) durch ein auf Zug belastbares Verbindungselement (6) gegen die Wirkung der Sicherungsfeder (5) aus der Ausnehmung (7) der Stegplatte (2) gezogen und damit außer Eingriff gebracht werden kann.
6. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung in der Stegplatte (2) als Sperrnut (7) ausgeführt ist, deren eine Seite im wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des Verriegelungselementes (4) liegt.

7. Gürteladapter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Stegplatte (2) anschließend an die Seite der Sperrnut (2) eine Führungsbahn (2a) für das Verriegelungselement (4) aufweist, welche das Verriegelungselement (4) entgegen der Wirkung der Sicherungsfeder (5) auslenkt.